

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Beschlussvorlage		Drucksachennummer 219/2018	
Stadtentwässerung öffentlich ☒		Schubert, Holger nicht öffentlich ☐			

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	10.b	12.09.2018

Mittelfreigaben
 Transportsammler Stübbenhauser Bach

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten	90.000 €
Produkt	11.11.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen der Stadtentwässerung; Maßnahme 11-33-000095
Haushaltsjahr	2018
Folgekosten	Betriebs- und Unterhaltungskosten
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Die veranschlagten Planungsmittel in Höhe von 90.000,- € auf dem Untersachkonto Transportsammler Stübbenhauser Bach werden freigegeben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Für die bestehenden Entwässerungsgebiete südlich des Stübbenhauser Baches (Bereiche Am Kothen, Leipziger Straße) besteht eine Sanierungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf. Darin werden folgende Maßnahmen gefordert:

- Sanierung der Regenwassereinleitungen in den Stübbenhauser Bach
- Sanierung der überlasteten Schmutzwasserkanalisation
- Verlegung des Baches in ein neues Gewässerbett
- Beseitigung der Teiche im Hauptschluss im Verlauf des Stübbenhauser Baches

Weiterhin müssen für eine mögliche Erschließung der innerhalb der Rahmenplanung Kirchendelle auszuweisenden Baugebiete die erforderlichen Voraussetzungen für eine gesicherte Ableitung des zukünftig in dem Gebiet anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser geschaffen werden. Das Schmutzwasser aus diesen einzelnen Wohngebieten muss einem noch zu bauenden Schmutzwassertransportsammler entlang des Stübbenhauser Baches zugeführt werden, der das Schmutzwasser dem vorhandenen Kanalnetz und damit der Kläranlage Diepsenleien zur Behandlung zuleitet. Für das Niederschlagswasser werden in den noch zu entwickelnden Baugebieten Rückhaltungen berücksichtigt werden müssen.

Die in vorangegangenen Planungsphasen erstellten Vorplanungen und konzeptionellen Untersuchungen wurden im Hinblick auf heute zu stellende Planungsanforderungen zunächst auf ihre Aktualität und Machbarkeit überprüft. Es wurde ein neues wasserwirtschaftliches Umsetzungskonzept aufgestellt und mit den Behörden abgestimmt. Das Konzept zur Neuordnung der öffentlichen Entwässerungsanlagen im Bereich Stübbenhauser Bach sieht im wesentlichen Maßnahmen in den drei Bereichen

- Schmutzwasserableitung
- Regenwasserableitung
- Gewässerumgestaltung

vor.

Die Maßnahmen sind weiterhin unterteilt in die zeitlichen Prioritäten

- Neuordnung der Entwässerungsanlagen aus den vorh. Trenngebieten sowie Umgestaltung des Stübbenhauser Baches
- äußere Erschließung der räumlich verteilten Neubaugebiete (im Falle einer Realisierung der aufzustellenden B-Pläne) sowie für die Umgestaltung des Nebenlaufes des Stübbenhauser Baches

Als nächster Schritt ist vorgesehen, die Genehmigungsplanungen für die konzeptionierten Maßnahmen aufzustellen und die wasserrechtlichen Genehmigungen einzuholen.

Für die Ausschreibung der Planungsleistungen wird die Freigabe der eingestellten Mittel auf dem Untersachkonto 70000.96645 in Höhe von 90.000,- € beantragt. Weitere Mittel stehen auf den Untersachkonten 70000.96643 – Bau RRB Stübbenhauser Bach und 70000.96708 – Gewässerumbau Stübbenhauser Bach bereit.